Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der VG Langenlonsheim-Stromerg, Teilbereich ehem. VG Stromberg *

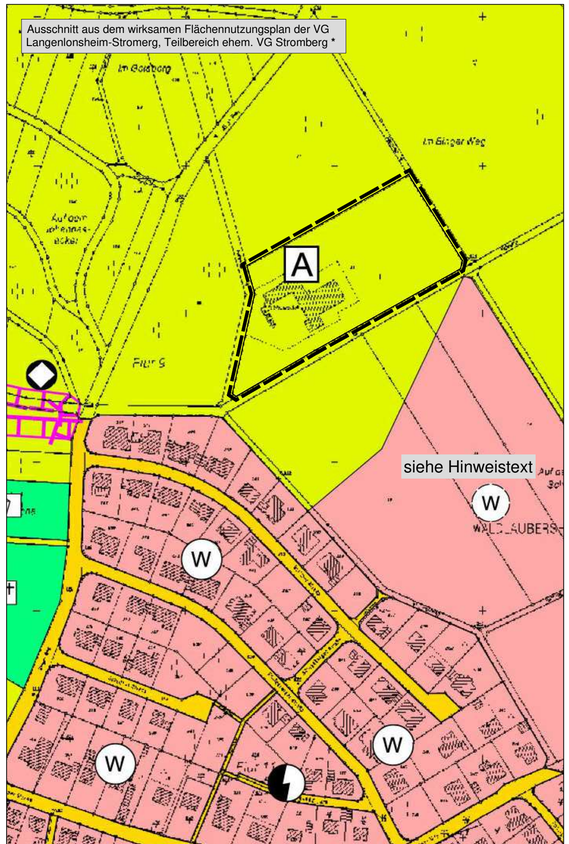

Änderung des Flächennutzungsplans der VG Langenlonsheim - Stromerg, Teilbereich ehem. VG Stromberg

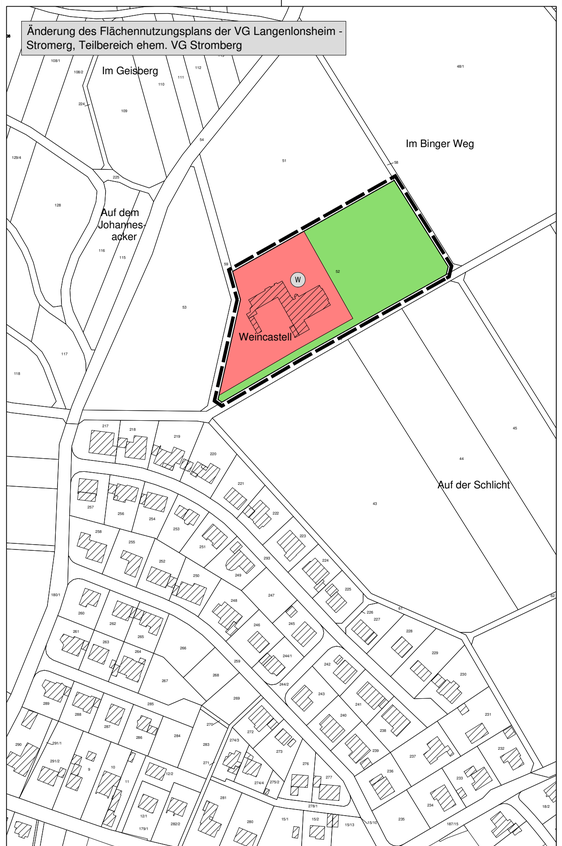

Verfahrensdaten

Einholen der landesplanerischen Stellungnahme mit Anschreiben vom: Eingang des landesplanerischen Entscheides:		07.07.2020 23.07.2020
Ortsübliche Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB im Nachrichtenblatt Nr. ***28/2020***:		10.07.2020
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	*vom* *bis*	20.07.2020 14.08.2020
Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 02.07.2020	*bis*	14.08.2020
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB :		24.09.2020
Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange		04.11.2020
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. 4/2021:		29.01.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	*vom* *bis*	08.02.2021 11.03.2021
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 28.01.2021	*bis*	11.03.2021
Beschluss über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung		__.__.2021
Feststellungsbeschluss:		__.__.2021
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom:		__.__.2021

..... , den __.__.____ ..... Siegel
Unterschrift

Die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim "Weincastell" wird hiermit ausgefertigt:

..... , den __.__.____ ..... Siegel
Unterschrift

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 und Eintreten der Wirksamkeit der Die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim "Weincastell" im Nachrichtenblatt Nr: __/____: __.__.____

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

9. Grünflächen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen und Signaturen

A — Aussiedlerhof

Grenze des Änderungsbereiches

In der Legende werden nur die Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches aufgeführt.

Auszug aus der rechtswirksamen Fortschreibung des FNP der ehem. Verbandsgemeinde Stromberg "Neuordnung der Wohnbauflächen"

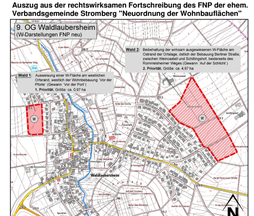

**** Hinweis:***
Die südlich des Änderungsbereiches im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte "Geplante Wohnbaufläche" ist gemäß der ebenfalls wirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Stromberg - "Neuordnung der Wohnbauflächen im gesamten VG-Gebiet" als "Geplante Wohnbaufläche, 2. Priorität" dargestellt (siehe nebenstehende Abb.).

Die Flächen der ersten Priorität decken den Wohnbauflächenbedarf und entfalten eine Bindungswirkung. Flächen der zweiten Priorität dürfen nur im Austausch mit den voran genannten Flächen realisiert werden. Die Festsetzungen der dritten Priorität besitzen nur nachrichtlichen Charakter.

Planungsträger

Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

N

M 1:2000

Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich ehemaligee Verbandsgemeinde Stromberg zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim, Weincastell - Fassung zum Feststellungsbeschluss

Bearbeitung

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner
DÖRHÖFER & PARTNER

	Datum	Zeichen
bearbeitet	21.05.2021	se
gezeichnet	21.05.2021	se
geprüft	21.05.2021	rb
Maßstab:	1 : 2000	
Project Nr.:	18007.00	